LANDESTIERÄRZTEKAMMER RHEINLAND-PFALZ



NEWSLETTER 07/2022

AUSBRUCH AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST IN NIEDERSACHSEN UND BRANDENBURG



Am 02.07.22 wurde der Ausbruch der ASP in einem Ferkelerzeugerbetrieb mit 280 Sauen und 1500 Ferkeln in Niedersachsen amtlich festgestellt. Der Betrieb wurde gesperrt, alle Schweine getötet und die epidemiologischen Ermittlungen zur möglichen Eintragsursache und Verschleppungsmöglichkeiten eingeleitet. Die Schweine eines weiteren Betriebs mit Kontakt wurden ebenso getötet, weitere Kontaktbetriebe untersucht und kontrolliert. Neben den Hausschweinen wird auch die Wildschweinpopulation in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim kontrolliert. Bis zur Aufhebung der

Restriktionen in der Schutz- und Überwachungszone müssen ein Mindestzeitraum bis zum 15.10.22 abgewartet sowie die negativen Ergebnisse aller Untersuchungen und die Grobreinigung und Vordesinfektion im Ausbruchsbetrieb nachgewiesen werden. Am gleichen Tag teilte das Brandenburger Verbraucherschutzministerium mit, dass das Virus vom Landeslabor Berlin-Brandenburg bei verendeten Tieren in einem Schweinemastbestand mit rund 1.300 Masttieren in der Uckermark nachgewiesen und Bekämpfungsmaßnahmen mit Schutz- und Überwachungszonen festgelegt wurden. Weitere Informationen sowie eine interaktive Karte der Sperrzonen finden Sie beim LAVES und FLI. Wichtige Informationen für Schweinehalter rund um die ASP, insbesondere die Biosicherheitsmaßnahmen veröffentlicht auch die ISN.

GEFLÜGELPEST-RISIKO HOCH

Das FLI hat das Risiko der Aus- und Weiterverbreitung der HPAI-H5-Viren in Wasservogelpopulationen als hoch eingestuft. Deutschland und Europa erlebten zwischen Oktober 2020 und April 2021 die bisher schwerste Geflügelpest-Epizootie, und sie ist bis heute nicht



Foto: Zaspel

erloschen. Seit dem 6. Januar 2022 wurden in Deutschland 934 HPAIV-H5N1-infizierte Wildvögel und 31 Ausbrüche bei Geflügel und gehaltenen Vögeln gemeldet. Trotz eines deutlichen Rückgangs im Laufe des Frühjahrs 2022 erfolgen nach wie vor Nachweise von HPAIV H5N1 an den Küsten Deutschlands und Europas mit existenziell bedrohlichen Populationseinbrüchen bei koloniebrütenden Seevögeln. Ein weiteres Zirkulieren könnte zu einer enzootischen Situation und somit zu einem ganzjährigen Infektionsrisiko für Wildvögel, Geflügel und Säugetiere führen.

BTV-FREIHEIT FÜR NACHBARBUNDESLÄNDER

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2022/1218 am 17.07.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/620 (Status "seuchenfrei" für bestimmte Mitgliedstaaten oder Zonen) gelten die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg als frei von Blauzungenkrankheit. Mehr...

PRAXISHANDBUCH KUPIERVERZICHT

Um Schweine mit unkupierten Schwänzen halten zu können, braucht es zielführende Hilfestellungen für Landwirte. Mit der Veröffentlichung des "Praxishandbuch Kupierverzicht" in der zweiten Auflage, stellt der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) in einem gesammelten Werk Handlungsempfehlungen zur Verfügung, die beim Kupierverzicht unterstützen können. Wegen der Vielzahl an Faktoren, welche Schwanzbeißen und das Auftreten von Nekrosen am Schwanz hervorrufen können, ist es nicht möglich, ein einheitliches Lösungskonzept für alle schweinehaltenden Betriebe zu erstellen. Nur durch ganzheitliche Betrachtung und einzelbetriebliche Ansätze können Lösungen gefunden werden.

Das "Praxishandbuch Kupierverzicht" gibt ausgehend von den verschiedenen Risikofaktoren Handlungsempfehlungen zur erfolgreichen Haltung unkupierter Ferkel und Mastschweine. Mit Beispielen aus der Praxis werden Lösungsansätze vorgestellt. Damit wird ein Werkzeug an die Hand gegeben, in den Kupierverzicht einzusteigen und das Auftreten von Schwanzverletzungen zu vermeiden.

AUSSTELLUNGSVERBOT FÜR QUALZUCHTEN



§10 der Tierschutz-Hundeverordnung verbietet Hunden mit Qualzuchtmerkmalen die Teilnahme an Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen wie Hundesportprüfungen. Die Umsetzung des Ausstellungsverbots stellt Veterinärämter und praktizierende Tierärzte*innen derzeit vor große Herausforderungen, wie die Internationale Rassehundeausstellung in Erfurt und die "Hund & Katz" in Dortmund im Mai 22 zeigten. Kontroverse Diskussionen zu den über die Maßen strengen "Erfurter Anordnungen" und die Dortmunder Umsetzung folgten, wie auch entsprechende

Berichte in den Vetimpulse-Ausgaben 11 und 13 zeigten. Denn derzeit müssen die Veterinärämter eigenständig und ohne konkrete Vorgaben Konzepte zur Umsetzung erstellen. Handlungsvorgaben, die mit der Fachgruppe Kleintierpraxis des bpt abgestimmt und in der Praxis umsetzbar sind sowie auf wissenschaftlichen Fakten basieren, sind dringend erforderlich. Weitere Hintergrundinformationen und worauf Sie beim Ausstellen der geforderten Gesundheitszeugnisse unbedingt achten sollten, erklärt der auf vetline.de veröffentlichte Artikel.

NEUE PFLICHTANGABEN IN ARBEITSVERTRÄGEN

Zur Umsetzung einer EU-Richtlinie zu Arbeitsbedingungen wurde eine Änderung des Nachweisgesetzes (NachwG) verabschiedet, die ab 01.08.22 gilt. Demnach ist der Mindestumfang von Arbeitsverträgen erweitert worden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen bpt-Infoheft vom August 22.

NOTDIENSTE

Wiederholt und eindringlich weisen wir darauf hin, dass jede*r in einer Niederlassung tätige*r Tierarzt*ärztin nach §22 des rheinland-pfälzischen Heilberufsgesetzes die Pflicht hat, am Notfalldienst teilzunehmen und sich hierfür fortzubilden. Diesem Landesrecht zufolge ist die Teilnahme am Notdienst also sowohl für Praxisinhabende als auch für die angestellten Tierärzte*innen verpflichtend. Auch Tierärzte*innen, die in Niederlassungen mit ausschließlicher Spezialisierung (z.B. "nur Verhaltenstherapie" oder "nur Zähne") arbeiten, müssen sich für den Notdienst fortbilden, dafür gerüstet sein, daran teilnehmen und ihn regeln. Nach §21 unserer Berufsordnung müssen die Tierarztpraxen den Notfalldienst regeln, sich also bei Bedarf mit umliegenden Praxen zu Notdienstkreisen zusammenschließen. Im Falle einer Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden. Eine Befreiung ist nur aus schwerwiegenden Gründen unter Prüfung von festgelegten Kriterien durch den Vorstand der Landestierärztekammer RLP teilweise oder ganz, vorübergehend oder auf Dauer möglich.

Sollten Sie noch keinen 24h-Notdienst haben oder noch keinem Notdienstkreis angehören, kontaktieren Sie bitte umgehend unsere Geschäftsstelle, damit wir Ihnen mitteilen können, wo der nächste Notdienstkreis organisiert ist oder damit wir Sie bei der Gründung eines neuen Notdienstkreises unterstützen können.

NEUE GOT AB OKTOBER 22

Wie der bpt mitteilt, hat der Bundesrat die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) final verabschiedet. Die "neue" GOT tritt voraussichtlich Mitte Oktober 2022 in Kraft. Mit der Neubewertung der Gebührensätze wird die Voraussetzung für bessere Bedingungen sowohl für Selbständige wie für angestellte Tierärzte (und TFA) geschaffen und damit auch einem der größten Probleme in der Tiermedizin, dem Fachkräftemangel, entgegengewirkt. Ein wichtiger Schritt, um die für die Gesundheit und damit das Wohl der Tiere so wichtige flächendeckende tierärztliche Infrastruktur zu erhalten. Der bpt hatte deshalb schon seit Jahren für die dringend notwendige Anpassung der GOT geworben.

FERIENBETREUUNG FÜR MITARBEITERKINDER

Sechs Wochen Sommerferien mit Schließzeiten von Kita, Kindergärten und Grundschulbetreuung stellen viele junge Eltern alljährlich vor logistische Herausforderung, wenn diese mit den eigenen begrenzten Urlaubszeiten zu vereinbaren sind. Damit sind auch Arbeitgebende in diesen Zeiten besonders gefordert, die Urlaubsplanung entsprechend zu gestalten. Familienfreundlichkeit gehört im Unternehmen Tierarztpraxis zu den Schlüsselfaktoren im Rennen um gutes Personal – erst recht in Zeiten von

Arbeitskräftemangel. Es ist an der Zeit, sich mit dem Thema Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder zu beschäftigen, der bpt informiert über das Netzwerkprogramm "Erfolgsfaktor Familie" der Bundesfamilienministeriums.

